



**Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.
Bezirk Unterfranken**

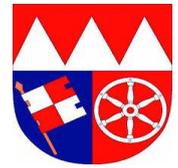
Spielleiter Kreis Nord

Herbert Sterzinger

Nelkenweg 4

97618 Hollstadt

e-Mail: spielleiter-nord@bskv-ufr.de



Datum:

Anschrift - Antragsteller :

Spielverlegungsantrag - (Kreisklassen Nord)

Spielklasse : Spieltag :
Spiel vom :
(Datum)
zwischen : und
(Klub) (Klub)
verlegt auf den : Uhrzeit :
(Datum)
Begründung der Verlegung:

Unterschrift Antragsteller :
Unterschrift Spielgegner :
Genehmigt Spielleiter:

BSKV SpO 3.1.4

Spielverlegungen:

Spielverlegungen auf BSKV-Ebene sind gebühren-und genehmigungspflichtig. Die Gebühr für eine Spielverlegung ist unter "Kosten und Vergütungen" festgelegt.

Der Antrag auf eine Spielverlegung ist mit dem dafür vorgesehenen Formular mit entsprechender Begründung beim zuständigen Spielleiter spätestens 3 Tage vor dem neuen Spieltermin (bei Spielvorverlegungen) bzw. dem ursprünglichen Termin (bei Spielnachverlegungen) per E-Mail zu stellen. Die Einverständniserklärung des Gegners muss dieser zeitgleich unaufgefordert dem Spielleiter per E-Mail zusenden.

Eine Spielverlegung innerhalb der gleichen Spielwoche (Montag bis Sonntag) ist ebenfalls genehmigungspflichtig, aber gebührenfrei.

Spiele, die nach hinten verlegt werden, müssen zeitnah nach dem ursprünglichen Termin ausgetragen werden.

An den letzten beiden Spieltagen ist eine Spielverlegung nur in absoluten Ausnahmefällen möglich und bedarf unbedingt der Genehmigung bzw. der vorherigen Abstimmung mit dem Spielleiter und der gegnerischen Mannschaft.

Gebührenordnung für den Bezirk Unterfranken 4.1 - Spielverlegungsgebühr

Die Spielverlegungsgebühr beträgt **5,- Euro** (diese ist auf das Konto des [Kreissportwartes](#) zu überweisen, sonst keine Genehmigung !)

Konto : KSPW - Herbert Sterzinger; IBAN: DE13 7932 0075 0018 3286 74 ; UniCredit Bank-HypoVereinsbank ; BIC: HYVEDEMM451

Spielvorverlegungen sind gebührenfrei !!

Spielnachverlegungen später als eine Woche nach ursprünglichen Spieltermin sind gebührenpflichtig,

und sind innerhalb von 3 Wochen vorzunehmen, sonst keine Genehmigung !